



Photo by Pamela Saunders on Unsplash

# FREIZEITEN UND SEMINARE HERBST UND WINTER 2018-2019 IM CVJM STUTTGART

# INHALTSVERZEICHNIS

**Der Teenie Elternkurs** | Eltern mit Kinder ab 11 Jahren Gemeindehaus der Markusgemeinde in der Zellerstr. 31 (Stuttgart - Süd) 4

---

**Geistliche Impulswoche** | Erwachsene  
Edelweiler, Schwarzwald 5

**Alpha - Der Kurs für Sinnsucher** | Erwachsene  
CVJM Haus, Büchsenstr. 37, Stuttgart 6

---

**Ferienbetreuung in den Herbstferien 2017** | Schulkinder 1.-6. Klasse  
FES Stuttgart-Möhringen 7

**Freizeit der christlichen Bäckervereinigung** | Ehepaare und Einzelpersonen  
Sils-Maria / Engadin / Schweiz 8

**Partnerschaft vertiefen - ein Kurs für Paare** | zusammenlebende Paare  
CVJM Haus, Stuttgart Mitte 9

---

**Freizeit für Erwachsene Ü30** | Erwachsene ab 30 Jahre  
Wildschönau - Oberau-Mühltal, Österreich 10

**Snowcamp** | Jugendliche 14-17 Jahre  
Flumser Berg, Schweiz 11

---

**Gemeinsamer Urlaub in Österreich** | Familien und Alleinerziehende  
Uttendorf im Pinzgau, Salzburger Land, Österreich 12

## ANMELDUNG UND INFORMATION

Ein Formular zur Anmeldung finden Sie auf den Seiten 17 und 18.  
Selbstverständlich können Sie Ihre Reise auch online buchen.

Alle Informationen und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden  
Sie auf unserer Homepage unter:

**<https://www.cvjm-stuttgart.de/website/de/cs/reisen/online-anmelden>**



## TEENIE ELTERNKURS

5 Abende 20.09. - 08.11. 2018 | Gemeindehaus der Markuskirche, Zellerstr. 31, Stuttgart

„Ab einem gewissen Alter werden die Eltern kompliziert!“ Was hier ein Teenager auf humorvolle Weise formuliert, ist eine große Herausforderung für viele Familien. Wie kann in aller Veränderung Familie positiv erlebt werden? Wie können wir die Beziehungen in der Familie so gestalten, dass sie hilfreich und fördernd erlebt werden, aber nicht einengend? Um diese Fragen geht es im Teenie Elternkurs.

### Seminar Nr. 1 Teenieelternkurs für Eltern mit Kinder ab 11 Jahren

**Zeit:** 5 Abende 19:30 - 220 Uhr  
20.09., 04.10., 18.10., 25.10.,  
08.11.2018

**Leitung:** Pfr. Tilo Knapp und  
Pfr. Andreas Schäffer und Team

**Kosten:** 20 € mit Kursmaterial

**Anmeldung und Info:**  
Pfarramt Markuskirche, Römerstraße 41  
buero@markuskirche-stuttgart.de  
Telefon: 0711 / 606259

oder: CVJM Stuttgart, Büchsenstr. 37  
andreas.schaeffer@cvjm-stuttgart.de  
Telefon: 0711 / 1625840

Der Elternkurs ist für alle Eltern mit Kindern ab 11 Jahren und findet in ungezwungener Atmosphäre statt. Erleben Sie lebensnahe Referate über DVDs mit guten Impulsen für Ihren Familienalltag. In kleinen Gruppen können Sie sich anschließend austauschen.

Unabhängig davon, ob Sie als Eltern ihre Kinder gemeinsam erziehen, alleinerziehend sind oder in einer Patchwork-Familie zusammenleben, können Sie den Kurs mit Gewinn besuchen.

Der Kurs basiert auf christlichen Werten, doch Sie benötigen keinen christlichen Hintergrund, um daran teilnehmen zu können.



fotolia.de

## GEISTLICHE IMPULSWOCHE

24.09. - 30.09. 2018 | Edelweiler, Schwarzwald

### „Man müsste sich mal Zeit nehmen intensiver in der Bibel zu lesen.“

Wenn Sie diesen Satz schon einmal gesagt oder vielleicht auch nur gedacht haben, ist die geistliche Impulswoche das richtige Angebot.

Wir wollen uns eine Woche Zeit nehmen, um intensiv den Römerbrief zu lesen. Zurecht wird der Römerbrief als das theologische Vermächtnis des Apostel Paulus gesehen. Die Texte sind dicht und nicht ganz einfach zu verstehen. Wir wollen uns Zeit nehmen gemeinsam zu lesen und Entdeckungen im Wort Gottes zu machen.

Bei aller „theologischen Arbeit“ wollen wir die biblischen Texte aber auch mit offenem Herzen hören und lesen. Wir wünschen uns geistliche Impulse, Ermutigung und Erfrischung für unseren Alltag.

Nach der Arbeit an den Vormittagen, wollen wir die Nachmittage für Ausflüge und Wanderungen in der Schwarzwaldumgebung nutzen. Dabei ist auch viel Zeit für Gespräche zur Verfügung. Untergebracht sind wir im Gästehaus Edelweiler, das vom Wörnersberger Anker aus betrieben wird.

#### Freizeit Nr. 1

### Geistliche Impulswoche

Edelweiler, Schwarzwald

**Zeit:** 24.09. - 30.09. 2018

**Leitung:** Andreas Schäffer und Team

**Kosten:** 320 € für Mitglieder

Für Nichtmitglieder 10 Euro mehr

**Leistungen:** Leitung, Organisation, Kurtaxe

Unterkunft in Doppelzimmern

mit Du/WC (EZ Zuschlag 50 €) und

Vollverpflegung, Endreinigung

Eigene Anreise (kann ggf. über den CVJM organisiert werden)

**Plätze:** min. 15, max. 20 Personen

# Gibt es Gott

Ist er  
wichtig



ALPHA KURS

10.10. - 5.12. 2018 | CVJM-Haus, Stuttgart-Mitte

Ein Kurs für Sinnsucher? Ja, Alpha bietet Ihnen tatsächlich einen Kurs für Ihre Sinnsuche an, in dem Sie sich an den christlichen Glauben herantasten können. Sie können sich mit den Kurs-Inhalten auseinandersetzen und zu jeder Zeit entscheiden, wie weit und tief Sie sich darauf einlassen, wie lange Sie bleiben oder ob Sie aussteigen.

Alpha ist für jeden offen – ob mit oder ohne Vorwissen, unabhängig von Religion oder Herkunft. Jeder kann kommen und kostenfrei dabei sein. Der Kurs führt lebensnah und authentisch in die Grundlagen des christlichen Glaubens ein.

## Seminar Nr. 2

### Alpha - für Sinnsucher

CVJM Haus, Stuttgart-Mitte

**Zeit:** 10.10.- 5.12. 2018  
Jeweils mittwochs 19-21:30 Uhr  
Alpha-Wochenende: 30.11. - 2.12.2018

**Leitung:** Markus Witzgall und Team

**Kosten:** Die Teilnahme am Kurs ist  
kostenlos. Für das Abendessen  
bitten wir um einen  
Unkostenbeitrag

#### Anmeldung:

CVJM Stuttgart  
[www.cvjm-stuttgart.de/alpha](http://www.cvjm-stuttgart.de/alpha)  
Tel: 0711 16258-0

Jeder Abend beginnt mit einem gemeinsamen Abendessen. Im Mittelpunkt jeder Veranstaltung steht ein zentrales Thema des christlichen Glaubens.

Jeder Abend schließt mit einer Gesprächsrunde über das Thema des Abends.

Zu Alpha gehört neben den Abenden auch ein Samstag, an dem wir ein größeres zusammenhängendes Thema behandeln.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an Alpha im CVJM.



## FERIENBETREUUNG IN DEN HERBSTFERIEN 2018

29.10. - 02.11.2018 | Gelände der FES, Stuttgart-Möhringen

Was ist das?

Du gehst in die Schule und es ist kein Lehrer da?

Du gehst in die Schule und es gibt keinen Stundenplan und keine Hausaufgaben?

Du gehst in die Schule und es ist 100% Spaß angesagt?

Klar, dann ist Ferienbetreuung in den Räumen der FES in Stuttgart-Möhringen.

Spannende biblische Geschichten werden wir miterleben. Gemeinsam werden wir singen, tanzen, basteln, spielen... und vieles mehr.

Außerdem stehen uns auch der Fußballplatz und die Turnhalle der Schule zur Verfügung. Deshalb können wir auch bei schlechtem Wetter nach Herzenslust kicken und toben. Selbstverständlich darf auch in diesem Jahr ein Ausflug nicht fehlen.

Bist du neugierig geworden?

Dann melde dich schnell an und bekämpfe die Langeweile in deinen Ferien. Natürlich kannst du auch deine Freunde oder Geschwister mitbringen.

Dann macht es nur noch mehr Spaß. Wir freuen uns auf dich.

Freizeit Nr. 2

### Ferienbetreuung im Herbst 2018

FES Stuttgart-Möhringen

<b>Zeit:</b>	<b>29.10. - 02. November 2018</b> Montag bis Freitag, jeweils 8:00 - 15:30 Uhr min. 15
<b>Teilnehmer:</b>	(Kinder 1.-6. Klasse)
<b>Leitung:</b>	Kathrin Noorbakhsh und Team
<b>Leistungen:</b>	Mittagessen und Zwischenmahlzeit, Ausflug mit Reisebus, Programm und Leitung
<b>Anreise:</b>	Private Anreise
<b>Preis:</b>	70 € pro Teilnehmer

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg



## WINTERFREIZEIT DES CBKV LANDESVERBAND WÜRTTEMBERG

20. - 26. 01. 2019 | Sils-Maria / Engadin / Schweiz

Das Oberengadin mit seinen Seen und den sie umgebenden Dreitausendern ist eine Bilderbuchwelt. Uns bietet dieser Teil von Gottes Schöpfung unter anderem:

### CBKV Freizeit Nr. 1 Winterfreizeit des CBKV Landesverband Württemberg

**Zeit:** 20. – 26. Januar 2019

**Leitung:** Karl-Heinz und Marta Fleck

**Kosten:** 580,00 €

**Leistungen:** Unterbringung im Silserhof, Halbpension, Kurtaxe

**Anreise:** privat (Fahrgemeinschaften werden, sofern möglich, gerne vermittelt.)

**Dokumente:** Personalausweis

**Plätze:** 14 Erwachsene

**Mindest-TN:** 12 Erwachsene

**Anmeldung nur über:**

Karl-Heinz und Marta Fleck

Weidenstr. 10, 72119 Ammerbuch

Telefon: 07073/2185

E-Mail: khmfleck@t-online.de

- Winterspaziergänge oder bei guter Kondition Winterwanderungen in die verschneiten Täler und über gefrorene Seen.
  - Kutschenfahrten ins Fex- und Rosegtal
  - Mehr als 150 km präparierte Loipen in traumhafter Landschaft
  - 350 Pistenkilometer an den Hängen majestätischer Dreitausender
- Erleben Sie diese Tage mit uns. Sie sind herzlich eingeladen.

Untergebracht sind wir im Silserhof, dem Freizeit- und Urlaubshaus des ejw Württemberg. Nach dem gemeinsamen Frühstück kann der Tag entsprechend den persönlichen Interessen allein oder gemeinsam mit anderen gestaltet und geplant werden. Zum Abendessen treffen wir uns wieder.

Krankenhaus- und Polizeiseelsorger i. R. F. Lechner wird die Morgenandachten halten und unsere biblischen Betrachtungen am Abend gestalten.





fotolia.de

## PARTNERSCHAFT VERTIEFEN - EIN KURS FÜR PAARE

06.02. - 27.03. 2019 | Investieren Sie 7 Abende in Ihre Partnerschaft

Ein Kurs für Paare? Haben wir das nötig?

Immer wieder höre ich diese Reaktion auf eine Einladung zum Ehekurs. Der Kurs wendet sich an alle Paare, die mehr Zeit in ihre Partnerschaft investieren wollen. Vielleicht merken Sie, dass es in Ihrer Partnerschaft besser laufen könnte? Vielleicht geht es Ihnen gut, aber Sie wollen

miteinander weiterkommen? Vielleicht stehen Sie in Ihrer Partnerschaft vor einem neuen Lebensabschnitt und wollen sich gemeinsam darauf vorbereiten? Egal, ob Sie verheiratet sind, schon viele Jahre zusammen leben oder erst eine kürzere Zeit. Wo auch immer Sie sich gerade in Ihrer Beziehung befinden mögen, hier sind Sie richtig.

Der Ehekurs bietet Ihnen:

7 Abende mit einem guten Abendessen in freundlicher Umgebung.

7 Abende mit guten und praktischen Anregungen, Kommunikation und Miteinander, um Ihre Partnerschaft zu verbessern.

7 Abende, an denen Sie viele Zeit haben, mit Ihrem Partner über die Dinge zu reden, die wirklich wichtig sind.

Die Inhalte des Kurse werden von Nicky und Sila Lee interessant und kurzweilig durch eine DVD präsentiert. Barbara und Andreas Schäffer sind Ihre Gastgeber im Café vis-à-vis und stehen gerne für Ihre Fragen bereit.

Der Kurs basiert auf christlichen Werten, setzt aber keine christliche Orientierung voraus.

### Seminar Nr. 3 Kurs für Paare CVJM Haus, Stuttgart-Mitte

**Zeit:** **Mittwochs, 19:15 - 21:45 Uhr**  
(6.2.2019, 13.2.2019, 20.2.2019  
27.2.2019, 13.3.2019, 0.3.2019  
27.3.2019)

**Leitung:** **Barbara & Andreas Schäffer**

**Kosten:** **120 € pro Paar, incl.**

**Abendessen und Material**

**Teilnehmer: max. 8 Paare**

**Anmeldung bei: Andreas Schäffer**



## SKI UND SNOWBOARD-FREIZEIT Ü30

23.02. - 02.03. 2019 | Wildschönau - Oberau-Mühltal, Österreich

Im Winter bietet das Ski Juwel Wildschönau-Alpbach 4 Berge, 2 Täler und für jeden Skifahrer, die entsprechende Piste. Es erhielt im Winter 2017/18 die Zertifizierung, „ausgezeichnetes Tiroler Familien - Skigebiet“. Unser Haus ist vom Skigebiet ca. 3,4 km entfernt. Langläufer finden in der Wildschönau zahlreiche bestens gespurte Loipen vor, die sie auch unvergessliche Momente erleben lassen. Zudem gibt es genügend Möglichkeiten für Schlitten - und Rodelfahrten in tief verschneiter Landschaft, sowie Schneewanderungen für alle Nicht-Ski-Fahrer.

Freizeit Nr. 3

### Ski- und Snowboardfreizeit Ü30

Haus Klammrast, Wildschönau, Tirol,  
Österreich

Zeit: 23.02. - 02.03. 2019

Leitung: Andreas Schäffer und Team

Leistungen: Anreise mit  
Kleinbussen, Unterkunft,  
Vollverpflegung,  
Kurtaxe, Endreinigung  
und Leitung

Preis: 450 €  
Aufpreis Einzelzimmer 30 €  
Nichtmitglieder  
10 Euro mehr

Untergebracht sind wir im schönen Gästehaus Klammrast in Wildschönau. Alle Zimmer haben Dusche und WC und bieten einen guten Standard, um sich vom Stress des Alltags zu erholen. Es gibt die Möglichkeit, die Zimmer gegen Aufpreis als Einzelzimmer oder maximal als Doppelzimmer zu buchen.

Unser bewährtes Küchenteam wird dafür sorgen, dass auch unser leibliches Wohl nicht zu kurz kommt.

Neben den Aktivitäten auf der Piste haben wir Zeit zur Begegnung und die Möglichkeit, interessante Menschen kennenzulernen.

Wir beginnen die Tage mit einer gemeinsamen kurzen Andacht.



Photo by mauro paillex on Unsplash

## SNOWCAMP: SKI- UND SNOWBOARDFREIZEIT

02.03. – 09.03.2019 | Flumserberg, Schweiz

Es ist wieder so weit: Der Berg ruft! Genauer gesagt der Flumserberg... und er lädt uns ein, auch in diesem Winter wieder eine unvergessliche Woche zu erleben!

Mit insgesamt über 65 Pistenkilometern, einem großen Funpark, einem coolen Boarder-Cross, vielen breiten blauen und roten, aber auch einigen anspruchsvollen schwarzen Pisten hat das Skigebiet mega viel zu bieten! Das heißt, vom Anfänger bis zum Profi kann auf jeden Fall jeder auf seine Kosten kommen - und zwar ganz egal ob mit Skiern oder mit dem Board! Und das Beste daran:

1. Selbst in den letzten, doch recht warmen Wintern hatten wir auf dem Flumserberg immer guten und genug Schnee. 2. Der Pistenpaß ist sogar noch einigermaßen erschwinglich. Denn mit ca. 160 CHF ist der Skipass vergleichsweise extrem preiswert.

Das solltest du dir also nicht entgehen lassen... Unser auf 1300 m Höhe gelegenes Haus werden wir mit dem Bus erreichen. Von dort aus laufen wir jeden Morgen die 500 m zur Gondelstation und können nachmittags bei guten Schneeverhältnissen sogar mit den Brettern bis fast vor die Haustür abfahren. Neben aller Pistengaudi erwartet dich eine Woche voller Gemeinschaft, lustiger Spiele, Challenges und Actions, interessanter Gespräche, spannender Geschichten, Antwortansätzen auf die wichtigen Fragen unseres Lebens, seelenwohltuender Momente und herausfordernder Themen rund um Gott und darum, was er mit uns zu tun hat! Lässt du dich rufen? Wir würden uns freuen!

### Freizeit Nr. 4

### Snowcamp für Jugendliche

Flumserberg / Schweiz

**Zeit:** 02.03.2019 – 09.03.2019

**Alter:** 13 bis 17 Jahre

**Leitung:** Sophie Lutz und Team

**Teilnehmer:** mind. 15 Personen, max. 31 Personen

**Leitungen:** An- und Abreise im Reisebus, Unterkunft, Vollverpflegung, Programm, Leitung, Auslandskrankenversicherung

**Preis:** 385 € für Mitglieder (exkl. Skipass). Nicht-Mitglieder zahlen 10 € mehr.

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg



## GEMEINSAMER URLAUB IN UTTENDORF

08.06. - 15.06. 2019 | Uttendorf im Pinzgau, Österreich

Seit vielen Jahren schon bietet der CVJM Stuttgart eine Woche mit gemeinsamem Urlaub für Familien und Alleinerziehende in den Pfingstferien an. In diesem Jahr werden wir in Uttendorf in Pinzgau zu Gast sein. Mit dem nahegelegenen Badesee und den Alpen vor der Haustür bieten sich uns tolle Möglichkeiten für schöne und weniger schöne Tage. Vielfältige Ausflugsmöglichkeiten stehen uns je nach Wetterlage offen.

Bei unserem Quartier handelt es sich um ein gemütlich ausgestattetes Gästehaus. Alle Zimmer haben ein Waschbecken und Etageduschen. Die Besonderheit des Hauses ist das großzügige Außengelände mit viel Platz zum Spielen.

### Freizeit Nr. 5

#### **Gemeinsamer Urlaub Uttendorf im Pinzgau, Österreich**

**Zeit:** 08. 06. - 15. 06. 2019

**Leitung:** Pfr. Andreas Schäffer

**Leistung:** Unterbringung in Zimmern  
mit Waschbecken und  
Etagedusche, Vollverpflegung  
und Leitung

<b>Kosten:</b> Kinder 0-2 Jahre	frei
Kinder 3-12 Jahre	120,- €
Schüler, Studenten ...	190,- €
Erwachsene	340,- €

**Nichtmitglieder des CVJM Stuttgart bezahlen 10,00 Euro mehr**

Wir wollen in den gemeinsamen Tagen einen Rahmen bieten, den jede Familie auch individuell gestalten kann, um sich zu erholen und zugleich Gemeinschaft und miteinander zu erleben.

Inhaltlich wollen wir uns auch in diesem Jahr mit Themen im Bereich Partnerschaft, Familie und Erziehung beschäftigen. Es ist eine große Bereicherung, mit anderen Familien darüber in lockerer stressfreier Atmosphäre ins Gespräch zu kommen.

Für Kinder ab 2 Jahren bieten wir ein altersgemäßes Kinderprogramm während der thematischen Einheiten und darüber hinaus an.

## Reisebedingungen

Liebe Freizeiteilnehmerin und lieber Freizeiteilnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen, nachfolgend „TN“ für Teilnehmer abgekürzt und dem/der Christlicher Verein Junger Menschen Stuttgart e.V., nachstehend „RV“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

### 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des TN

#### 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des TN sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das der RV für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist gegenüber dem RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung erklärt.

c) Die vom RV gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

#### 1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular des RV erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsförmulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der TN dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der TN 5 Werktag gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem TN eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

#### 1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemidien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung des RV erläutert.

b) Dem TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext des RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der TN gegenüber dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der TN 5 Werktag ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. Der RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung des RV beim TN zu Stande.

#### 1.4. Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pau-

schalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telexkopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

## 2. Bezahlung

2.1. Der RV und der Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines die Restzahlung 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. 2.2. Leistet der TN die Zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des TN besteht, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

## 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der RV ist verpflichtet, den TN über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des TN, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der TN berechtigt, innerhalb einer vom RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der TN nicht innerhalb der vom RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem TN der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## 4. Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem TN wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des RV unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet: Eigenanreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 Euro)

von 44.-35. Tag vor Reiseantritt 50%

ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80% Flugreisen

Bis 30 Tage vor Reiseantritt 15%

# WICHTIGER HINWEIS ZU IHRER REISE

vom 29.-22. Tag vor Reiseantritt 20 %

vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 30 %

vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 45 %

ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 60 %

am Anreisetag und bei Nichtantritt 90% Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 %

vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt 6 %

vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30 %

vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50 %

vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75 %

ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 % jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.4. Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RV nachzuweisen, dass dem RV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom RV geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Ist der RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7. Das gesetzliche Recht des TN, gemäß § 651e BGB vom RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1 Der RV kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vom RV beim TN, muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) Der RV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt vom RV später als 28 Tagen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6 gilt entsprechend.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

6.1. Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung vom RV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten vom RV beruht.

6.2. Kündigt der RV, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis; Der RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Obliegenheiten des TN

7.1. Reiseunterlagen

Der TN hat den RV oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom RV mitgeteilten Frist erhält.

7.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.
- b) Soweit der RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- c) Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter vom RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter vom RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an den RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle vom RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter vom RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

## 7.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

## 7.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der TN wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom TN unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und RV können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem RV, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den TN nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

## 8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.

## 9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

## 10. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

10.1. Der RV informiert den TN bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

10.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist der RV verpflichtet, dem TN die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald der RV weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird der RV den TN informieren.

10.3. Wechselt die dem TN als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird der RV den TN unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

10.4 Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten des RV, dem EJW-Reiseportal unter <https://www.ejw-reisen.de/service/schwarze-liste-der-eu-kommission/> oder direkt über <https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air->



Das Programm wird von christlichen Inhalten bestimmt. Wer sich anmeldet bekundet damit seine Bereitschaft, am ganzen Programm teilzunehmen und sich mit der christlichen Botschaft zu beschäftigen. Die von der jeweiligen Freizeitleitung festgelegten Regeln für das Zusammenleben sind von den Teilnehmern zu berücksichtigen. Aus unserem Selbstverständnis heraus vergeben wir an unverheiratete Paare grundsätzlich keine gemeinsamen Unterkünfte. Im Umgang mit Alkohol, Tabak etc. ist für uns das Jugendschutzgesetz bindend.

Bitte freimachen!

Die Anzahlung wird nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Sicherungsscheins überwiesen.

Ich erkläre durch die Unterschrift, dass ich selbst oder die hier angegebene Person, deren gesetzlicher Vertreter ich bin, die Reisebedingungen anerkenne und den Weisungen des verantwortlichen Freizeitleiters, die zum ordnungsgemäßen Ablauf der Fahrt bzw. Freizeit erteilt werden, jederzeit nachkomme.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz: Ihre Angaben werden nur im CVJM verwendet und nicht weitergegeben.

An den  
CVJM Stuttgart e.V.  
Büchsenstraße 37  
70174 Stuttgart

Bitte trennen

---

Das Programm wird von christlichen Inhalten bestimmt. Wer sich anmeldet bekundet damit seine Bereitschaft, am ganzen Programm teilzunehmen und sich mit der christlichen Botschaft zu beschäftigen. Die von der jeweiligen Freizeitleitung festgelegten Regeln für das Zusammenleben sind von den Teilnehmern zu berücksichtigen. Aus unserem Selbstverständnis heraus vergeben wir an unverheiratete Paare grundsätzlich keine gemeinsamen Unterkünfte. Im Umgang mit Alkohol, Tabak etc. ist für uns das Jugendschutzgesetz bindend.

Bitte freimachen!

Die Anzahlung wird nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Sicherungsscheins überwiesen.

Ich erkläre durch die Unterschrift, dass ich selbst oder die hier angegebene Person, deren gesetzlicher Vertreter ich bin, die Reisebedingungen anerkenne und den Weisungen des verantwortlichen Freizeitleiters, die zum ordnungsgemäßen Ablauf der Fahrt bzw. Freizeit erteilt werden, jederzeit nachkomme.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz: Ihre Angaben werden nur im CVJM verwendet und nicht weitergegeben.

An den  
CVJM Stuttgart e.V.  
Büchsenstraße 37  
70174 Stuttgart

## ANMELDUNG FÜR EINZELPERSONEN (BITTE RÜCKSEITE BEACHTEN)

Zur Freizeit Nr. \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Teilnehmer:

Vorname \_\_\_\_\_

Familienname \_\_\_\_\_

Geb.-datum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ich stimme der Erfassung meiner Daten zum Zweck der Freizeit zu:  ja  nein

Vegetarier:  ja  nein

Mitglied im CVJM Stuttgart e. V.  ja  nein

Skifahrer/in  Snowboardfahrer/in

Wie schätzt Du Dich ein?

Profi  Fortgeschrittener  Anfänger

Mit der Anmeldung stimme ich zu, dass Fotos verantwortlich, ausschließlich und ohne Namensnennung für Werbezwecke des CVJM in Print- und Onlinemedien verwendet werden dürfen. (Ohne diese Zustimmung ist ien Teilnahme nicht möglich)

Rechnungsempfänger:  
(bei Teilnehmern unter 18 Jahren bitte Erziehungsberechtigte Person angeben)

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Geb.-datum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Unterlagen für einen Zuschuss erwünscht:  
 ja  nein

Stgt. Bonuscard-Nr.: \_\_\_\_\_

Besondere Hinweise: \_\_\_\_\_

## ANMELDUNG FÜR FAMILIEN (BITTE RÜCKSEITE BEACHTEN)

Zur Freizeit Nr. \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Bitte geben Sie eine Rechnungsadresse an

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Vegetarier  ja  nein

Ich stimme der Erfassung meiner Dater zum Zweck der Freizeit zu:  ja  nein

Mitglied im CVJM Stuttgart  ja  nein

Besondere Hinweise:

Unterlagen für einen Zuschuss erwünscht:  
 ja  nein

Stgt. Bonuscard-Nr.: \_\_\_\_\_

Familienname	Vorname	m/w	Geb.-datum	Beruf / Schule

Mit der Anmeldung stimme ich zu, dass Fotos verantwortlich, ausschließlich und ohne Namensnennung für Werbezwecke des CVJM in Print- und Onlinemedie verwendet werden dürfen. (Ohne diese Zustimmung ist ien Teilnahme nicht möglich)

ban\_de abrufbar und in den Geschäftsräumen des RV einzusehen.

## 11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1. Der RV wird den TN über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

11.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

11.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN den RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## 12. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des Rechnungsempfängers sowie dem TN werden mittels EDV erfasst und werden vom RV nur zur Durchführungen der Reise und gegebenenfalls Erlangung von Zuschüssen verwendet und nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben.

12.2. Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den RV verpflichtend würde, informiert der RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Der RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12.3 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können den RV ausschließlich an deren Sitz verklagen.

12.4 Für Klagen von RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll und Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017-2018

Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter ist der/das Christlicher Verein Junger Menschen Stuttgart e.V.. Der/Das Christlicher Verein Junger Menschen Stuttgart e.V. ist ein eingetragener Verein und eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

Christlicher Verein Junger Menschen Stuttgart e.V.

Büchsenstr. 37

70174 Stuttgart

(0711) 16258 - 0

(0711) 16258 - 55Stand dieser Fassung: Januar 2018



1844 wurde der Christliche Verein Junger Menschen - CVJM - von George Williams in London gegründet. Er hat bis heute das Ziel, jungen Menschen in der Großstadt Lebensorientierung zu geben. Im eigenen Vereinshaus erfahren sie Lebenshilfe und Unterweisung durch die Bibel. Aus dieser Idee entstand in wenigen Jahren eine weltweite Bewegung.

1855 trafen sich in Paris junge Männer aus verschiedenen Verbänden und legten die einheitliche Grundlage für alle CVJMs fest. Heute sind in 125 Nationalverbänden 30 Millionen Mitglieder weltweit miteinander verbunden.

Vor über 150 Jahren, 1861 wurde der CVJM Stuttgart gegründet. Das Anliegen war auch hier, jungen Menschen Gemeinschaft und christliche Prägung zu geben. Der CVJM ist offen für Menschen aus allen sozialen und konfessionellen Richtungen. Er ist ein freies Werk mit über 500 Mitgliedern und Freunden, die seine Arbeit mittragen und finanzieren.

Der CVJM bietet ein umfangreiches Angebot für alle Alters- und Interessengruppen. Die Aktivitäten werden weitgehend von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durchgeführt.

## Leitender Referent

1. Vorsitzender  
Stellvertretende Vorsitzende  
Bürozeiten der Verwaltung

## Pfr. Andreas Schäffer

Matthias Knöll  
Lydia Brack  
Di-Fr: 09:30 - 12:00 Uhr  
Di-Do: 14:00 - 17:00 Uhr

Bankverbindung bei der BW-Bank  
IBAN: DE46 6005 0101 0002 0254 61  
BIC: SOLADEST600

## E-Mail-Adressen und Telefonnummern der Ansprechpartner

Martin Schwarz/Zentrale Tel. 0711 162 58-0  
Pfr. Andreas Schäffer Tel. 0711 162 58-40  
Sophie Lutz Tel. 0711 162 58-41  
Markus Witzgall Tel. 0711 162 58-45  
Kathrin Noorbakhsh Tel. 0711 162 58-54

[martin.schwarz@cvjm-stuttgart.de](mailto:martin.schwarz@cvjm-stuttgart.de)  
[andreas.schaeffer@cvjm-stuttgart.de](mailto:andreas.schaeffer@cvjm-stuttgart.de)  
[sophie.lutz@cvjm-stuttgart.de](mailto:sophie.lutz@cvjm-stuttgart.de)  
[markus.witzgall@cvjm-stuttgart.de](mailto:markus.witzgall@cvjm-stuttgart.de)  
[kathrin.noorbakhsh@cvjm-stuttgart.de](mailto:kathrin.noorbakhsh@cvjm-stuttgart.de)

## Impressum

CVJM Stuttgart e.V.  
Büchsenstraße 37, 70174 Stuttgart  
Telefon 07 11 162 58-0  
Fax 07 11 162 58-55  
E-Mail [info@cvjm-stuttgart.de](mailto:info@cvjm-stuttgart.de)  
Homepage [www.cvjm-stuttgart.de](http://www.cvjm-stuttgart.de)

Redaktion: Andreas Schäffer  
Gestaltung: Marius Müller und Andreas Schäffer

Druck: Gemeindebrief Druckerei